



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
102 (1892)**

165 (19.6.1892)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-52439](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-52439)

General-Anzeiger



In der Postliste eingetragen unter Nr. 2429.

(Wöchentliche Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphische Adresse: „Journal Mannheim.“

Verantwortlich: für den politischen u. allg. Theil

Chef-Redakteur Dr. Samel,

für den lokalen und prov. Theil

Ernst Müller,

für den Inseratenthail:

Karl Kappel.

Notationsdruck und Verlag des

Dr. S. Haas'schen Buch-

druckerei.

Das „Mannheimer Journal“

ist Mitglied des süddeutschen

Bürgerbundes.

Er erscheint in Mannheim.

Mannheimer Journal.

(102. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Nr. 165. (Telephon-Nr. 218.)

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Sonntag, 19. Juni 1892.

Die geheime Absicht.

Man schreibt uns: „In der vortrefflichen Zurechtweisung der Ultramontanen in Nr. 161 haben Sie die unpolitische Haltung des Centrums in seiner Agitation für Wiederherstellung des Kirchenstaats in Beziehung auf die dadurch gefährdete Stellung des Dreibunds und bedrohten Einklangs mit den verbündeten Nationen hervorgehoben, und damit dargelegt, wie hierdurch nur den Feinden Deutschlands Aufmunterung gewährt wird. Die Frage hat aber noch eine andere gleich wichtige Seite, indem die von ultramontaner Seite beständig stattfindende Cumulirung des Anspruchs der weltlichen Herrschaft des Papstes in Italien mit den andern hergebrachten landläufigen Jeremiaden über Zurücksetzung der Kirche, Verdrückung u. s. w. doch keinen andern Zweck verfolgen kann, als durch stete Wiederholung eine öffentliche Meinung künstlich zu schaffen, als wären die deutsche Reichsregierung oder Preußen wenigstens die indirekten Urheber der gegenwärtigen Zustände in Italien, als hätten sie dem Papste die weltliche Macht und seine Staaten entzogen und solche, in gleicher Weise wie andere Ansprüche der Kirche, mit Unrecht vorenthalten.“

Der Zweck der Agitation kann demnach nur die Verbreitung und Nahrung von Unzufriedenheit sein, indem ja der Vorwurf der Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes an die Adresse des deutschen Reichs geht; denn das Resolutions einer deutschen Volksversammlung über innere italienische Angelegenheiten in Italien nicht so geringen Werth haben und so wenig Wirkung und Aenderungen erzielen werden, als etwa solche in Angelegenheiten des Nordens, das fühlen doch die Herren Führer des Centrums so gut als wir. Also wozu sonst die Deklamationen?

Wir haben die Italiener nicht nach Rom geführt, können, wollen und dürfen sie nicht hinausreiben. Das Geschrei nach Rom erscheint nur als Vorwand, die gläubigen Katholiken gegen die Reichsregierung zu verstimmen und so den Zwecken des Centrums fähiger zu erhalten. Man will auch zeigen, daß eine Partei wie das Centrum, wenn sie so stark bleibt wie jetzt, wohl im Stande sei, der Reichsregierung unter Umständen auswärtige Verlegenheiten zu bereiten. An dieser Absicht der Beunruhigung ändern alle Ergebnissadressen an den Kaiser nicht.

Politische Uebersicht.

Berlin, 17. Juni. Der „Reichsanzeiger“ überrascht das Publikum mit der von den Ministern des Innern, des Kultus und des Handels ausgegebenen „Anweisung betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe“, welche den Oberpräsidenten mit dem Bemerkten zugestellt wird, die erforderlichen Bestimmungen „unverzüglich“ zu erlassen, so daß „unter allen Umständen die Festsetzung der fünf Stunden, in denen regelmäßig die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestattet ist, noch vor dem 1. Juli d. J. erfolgt“. Zugleich werden die Oberpräsidenten aufgefordert, der Ausführung der Verordnung in ihrer

Feuilleton.

— Das Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. in Berlin, dessen Ausarbeitung Prof. Reinhold Vega demnächst in Angriff nehmen wird, soll in außerordentlichen Dimensionen hergestellt werden, damit eine Beeinträchtigung durch die wuchtigen Massen des Schlosses möglichst vermieden werde. Auf die gewaltigen Verhältnisse des zukünftigen Denkmals deutet beispielsweise der Umstand, daß die auch im neuen, dritten Entwurf beibehaltenen, an den Ecken der hohen Terrasse lagernden Löwen etwa vierfache Lebensgröße erhalten werden. Eine wesentliche Aenderung soll in der neuen Skizze vor allem die viel bemängelte Haltung des Rosses erfahren haben, das jetzt ruhiger einberückt und nicht mehr die Gestalt des Kaisers theilweise verdeckt. Die Färbung des Pferdes durch einen Friedensengel findet sich auch in dem ausgeführten Entwurf. Die Herstellung des Denkmals soll demnach gefördert werden, daß die Vollendung vielleicht noch im Jahre 1895 zu erwarten wäre.

— Ein Mitt über Schlachtfeld. Vor einiger Zeit erschienen von Carmen Sylva Erinnerungen aus der ersten Zeit ihres Aufenthaltes in Rumänien, besonders in Sulorei. Die gekrönte Schriftstellerin kam dabei auch auf den türkisch-russischen Krieg zu sprechen. König Karl weilt zur Zeit wieder in Deutschland. Es dürfte daher von Interesse sein, einen kleinen Theil seiner Erinnerungen, welche auf den Monarchen Bezug haben, wiederzugeben: Es war am Weihnachtabend. Nach einer Hundstunde machte eingetretene Thauwetter die Straßen von Bukarest unpassierbar. Ich ging dem König entgegen, der als Held, als Sieger nach

Provinz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden; die Minister behalten sich vor, über die Wirkungen Bericht einzufordern. Der Ausgangspunkt der Beschäftigungszeit ist in der Regel auf 7 Uhr Vormittags, der Endpunkt auf 2 Uhr Nachmittags festzusetzen, inmitten müssen zwei Stunden für die Zeit des Hauptgottesdienstes frei bleiben. Für die Zeitungspedition wird die Zeit von 4 bis 9 Uhr Morgens vorgeschrieben. Für den gesamten Handelsverkehr in Badoorten, Luficuroorten und Plätzen mit starkem Touristenverkehr darf die Festsetzung der fünfständigen Beschäftigungszeit für die Dauer der Saison je nach dem örtlichen Bedürfnis erfolgen, daß der Schluß der Beschäftigung spätestens um 5 Uhr Nachmittags stattfinden muß. Diese Vorschrift findet indes auf größere Städte, die gleichzeitig Badoorten sind, wie Aachen, Wiesbaden u. A. keine Anwendung, diese haben um 2 Uhr, spätestens 2 1/2 Uhr die Geschäfte zu schließen. Von der Sonntagsruhe werden auch die „Automaten“ betroffen, aus denen in Zukunft „außerhalb der vorgeschriebenen Beschäftigungszeit“ Chocolade, Bonbons, Cigarren und Streichhölzer nicht mehr entnommen werden dürfen. An Sonn- und Festtagen wird somit vom 1. Juli ab in Preußen nach 2 Uhr Nachmittags nichts mehr zu kaufen sein. Für das Publikum bringt dies eine Unmenge von Unbequemlichkeiten, für die Geschäftswelt nicht geringe Verluste mit sich. Den „englischen Sonntag“ hätten wir; — ob es nicht richtiger gewesen wäre, vorher für englische Wochentage zu sorgen? (Hoffentlich folgen die anderen deutschen Staaten Preußen in den allzu rigorosen und zum Theil lächerlichen Bestimmungen nicht nach. Red.)

Der Vorsitzende der sächsischen Gewehrprüfungs-Commission, Oberst Thierbach, hat sich einem Gewährsmann der „Königsb. Hart. Zig.“ gegenüber über die Löw'schen Gewehre in folgender Weise ausgesprochen:

„Die Löw'schen Gewehre sind durchaus gut. Unsere Armees ist völlig schlafertig. Richtig ist es, daß einige Flinten (nicht Löw'sche) gesprungen sind. Das lag aber nicht an den Waffen, sondern an einem geringen Fehler bei der ersten Herstellung der Munition. Da ist es vorgekommen, daß einzelne Patronen nicht gut schlossen und Pulver verloren. Natürlich hatte nun der Schuss nicht die nötige Kraft, das Geschoss blieb im Lauf stecken und dieser mußte springen, sobald der zweite Schuss abgegeben wurde. Dazu genügt auch eine bloße Klapppatrone. Daß die Hähnenmacher in der Löw'schen Fabrik Arbeitsmaterial mit nach Hause nahmen, das einzelne Herren Gewehre geschenkt erhielten, kurz, alle jene „Thatfachen“, welche die Abwardischen Zeugen so große Wichtigkeit beilegen, sind von gar keinem Belang. All das ist überall, auch in den staatlichen Werkstätten, gang und gäbe und hat mit Beschädigung nichts zu thun. Selbstverständlich versuchen auch überall die Arbeiter, welche im Stücklohn stehen, keine Fehler zu verbergen. Jetzt ist allenthalben die Kontrolle so streng, daß derartige Versuche mißgelingen. Die Hauptsache ist und bleibt, daß unsere Gewehre gut und freigeistlich sind. Wir haben hier in Sachen nach dem Erscheinen der Abwardischen Brochüre sofort einen Theil der Löw'schen Gewehre nachgeprüft, dieselben aber durchweg für gut befunden. Die anfänglichen Mängel unserer Munition sind nunmehr beseitigt. Ein Fehler bei einer größeren Anzahl von Gewehren, der sich bei der Abnahme herausstellte, ist gehoben. Es hatten nämlich eine Anzahl Flinten zu scharfe Hähnen, welche den Stahlmantel des Geschosses beschädigten. Dieser Mangel beseitigt sich zwar von selbst dadurch, daß ein paar Schüsse aus dem Gewehr abgegeben werden. Indes wurden

fünfmonatlicher Abwesenheit zurückkehrte. Ich glaubte, ich würde lachend werden vor lauter Freude. Doch ich hatte zu viel gelitten, ich konnte mich nicht mehr freuen, ich hatte nicht mehr die Kraft dazu. Die letzten Tage von Blewna hätten demnach alle drei Armeen auf einmal vernichtet. Nach einem furchtbaren Schneesturm war eine Kälte von 20 Grad eingetreten. Die Donau trieb derzeit mit Eis, daß nicht einmal ein Stück Brot durchschwimmen konnte. Wenn Osman Boscha nur noch drei Tage Widerstand geleistet hätte, alle wären verloren gewesen. Nun wälzte sich der ganze Strom der Ausgehungen von Blewna nach Nikopolis. Ich weiß nicht, wie viele die belagerte Stadt verließen, in Nikopolis kamen nur 10,000 an. Der König schlug am folgenden Tage den nämlichen Weg ein, um in sein Land zurückzukehren. Er war gezwungen, den Schlitten zu verlassen, weil die Leichen denselben hinderten. Erschüttert stieg er zu Pferde und ritt durch diese Todtenallee, während sein Pferd jeden Augenblick über Leichen sprang und stolperte. Man erblickte Gruppen von Todten, um ein Feuer sitzend, welches sie sich mit letzter Kraft angezündet und mit dessen Gluthen sie erfrorren, Karren standen auf dem Wege, deren Zugthiere und Führer gleich Statuen aufrecht standen, aber zu Eis erstarrt waren. Sterbende bedeckten den Boden, welche in einem letzten Stöße die Hände gen Himmel streckten und dann mit einem Schrei todt hinfielen. In der Schlacht von Orwiga (wo sich die Rumänen ganz besonders hervorgethan) fielen 16,000 Mann. Unter Jäger-Bataillon verlor die Hälfte seiner Leute. Innerhalb der Gräben konnten die Verwunden nicht verbunden, die Todten nicht begraben werden, so furchtbar war das Feuer der Feinde. Aber diese Schrecken ver-

schwinden gegen das Entsetzliche, welches der Weg von Blewna nach Nikopolis darbot. Auf Fußpfaden, die glatt wie ein Spiegel waren, stieg der König zur Festung hinauf, während das Geheul und Gejammer von 10,000 Gefangenen, die in den Gräben lagen und denen man nicht ein Stück Brod zu reichen vermochte, ihn umtoste. In dem Augenblick, wo der König die Festung erreichte, ringsum ein Geknurre, trat die Sonne heraus und goß rothet Licht auf die (gegenüber der Donau liegende) rumänische Erde. Das von all dem Grauen erschütterte Herz des Königs empfand es gleich einem Troste, als sein Auge hinschauen durfte über sein Land. Man fand es am nächsten Tage so gefährlich, den König unter diesen wüthenden Menschen zu lassen, deren Haß größer war, als die den Monarchen begleitenden Truppen, daß man es wagte, in einem ganz kleinen Dampfer die Reise fortzusetzen. Das Schiff brach die leichteren Schollen, die härteren hoben es in die Luft; man erreichte jedoch ohne ersten Unfall das Ziel und konnte Brod nach Nikopolis bringen. Als der König zu Turno Magourele (Wenzort an der Südgrenze Rumäniens) seit fünf Monaten zum ersten Mal wieder ein gewärmtes und möbliertes Zimmer betrat und in einem Bette liegen konnte, glaubte er in einem köstlichen Schloße zu sein. Ein tolles Schneesturm brachte ihn noch einmal in Gefahr zwischen Magourele und Krajowa, wo man endlich die Bahn erreichte, die den König, unsern Heben, in die sonnenglänzende, frisch geschmückte Hauptstadt brachte, um seiner Frau zuzuführen, deren Haar Angst und Sorge gelichtet und deren Freude dem Schmerz gleich, welcher ihr Herz so müde gemacht.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, 19. Juni 1892.

* Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. In dem Inseratenthail der heutigen Nummer befindet sich eine Bekanntmachung des hiesigen Groß-Bezirksamts, in welcher die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe im Amtsbezirk Mannheim inclusive der Stadt Mannheim ebenfalls geregelt wird. Hiernach dürfen vom 1. Juli an die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in den sämtlichen Zweigen des Handelsgewerbes an Sonn- und Feiertagen mit den aus der bezirksamtlichen Verfügung ersichtlichen Ausnahmen nur in der Zeit von Vormittags 6—9 Uhr und Mittags von 11—1 Uhr beschäftigt werden. Während der Zeit, in welcher eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe nicht zulässig ist, darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. Die Läden u. s. sind vielmehr außerhalb der zugelassenen Verkaufszeit geschlossen zu halten. Im Uebrigen verweisen wir auf die Bekanntmachung des Groß-Bezirksamts.

* Der Rhein wütht. Nach Mittheilungen vom Oberrhein ist das Wasser wieder im Steigen begriffen und wurden aus diesem Grunde die telegraphischen Wasserstandsnotizen wieder aufgenommen. Auch hier ist der Rhein und Neckar seit gestern bedeutend gewachsen.

* Gewerbe und Industrieverein. Eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerbevereine besteht in der Erziehung des Publikums zur Werthschätzung solider, gediegener und meistersmäßiger Arbeit. Die Gewerbetreibenden können noch so tüchtig und fleißig, ihre Arbeiten noch so gut und preiswürdig sein, wenn kein laienhaftes Publikum da ist, müssen sie noth leiden. Das laienhafte Publikum muß daher dazu erzogen werden, die einheimische Produktion zu achten, zu schätzen und zu würdigen, es muß aber auch verstehen lernen, daß — gute Arbeiten etwas kosten. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, erstreckt der hiesige Gewerbe- und Industrieverein seit einer Reihe von Jahren die Erziehung einer Gewerbeelite in hiesiger Stadt, welche unseren Gewerbetreibenden Gelegenheit geben soll, die Erzeugnisse ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit öffentlich auszustellen und event. verkaufen zu können. Dieser Erwägung entsprang auch der Gedanke, das 50jährige Jubiläum des Vereins zur Veranstaltung einer Ausstellung musterhafter Arbeiten des hiesigen Hand- und Kunsthandwerks zu benutzen, die angefertigten Arbeiten zur öffentlichen Ausstellung auszustellen und den etwaigen Reingewinn als Grundkapital für die Errichtung einer Gewerbehalle zu bestimmen. Das warme Interesse, welches dem Unternehmen von einem großen Theil der hiesigen Bevölkerung entgegengebracht wird, der erfreuliche Besuch der Ausstellung liefert den augenscheinlichen Beweis, daß eine Gewerbehalle für Mannheim ein unabwiesbares Bedürfnis ist. Diese Thatfache ist für den Gewerbe- und Industrieverein und für den ganzen fleißigen Gewerbebestand ein noch weit höherer Gewinn als der etwaige finanzielle Erfolg des Unternehmens. Leider bleibt gerade das qualitativste Publikum der Ausstellung fern; die wohlhabenden Kreise stehen dem Unternehmen wie überhaupt den ganzen Bestrebungen des Gewerbe- und Industrievereins, wie man uns von kompetenter Seite versichert, theilnahmslos gegenüber, was sehr zu bedauern ist. Gerade die reichen Leute, welche uns heute ein angehohenes Vorstandsmittelglied des Gewerbe- und Industrievereins, besuchen werden unsere Ausstellung noch kaufen sie Loos. Es ist dies eine

Amthliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Die Sonntagsruhe im Handels-gewerbe betr.

(184) Nr. 61998. Nachdem durch Kais. Verordnung vom 29. März 1. J. der Vollzug der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 (Gesetzordnungsnr. 26) über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auf den 1. Juli 1892 angeordnet ist, sehen wir uns veranlaßt auf Grund der §§ 41a 55a 105b Abf. 2 106c, 105e R. Gew. O. Art. III, B. O. hierzu vom 24. III 1892 das nachstehende zur allgemeinen Kenntnis zu bringen: 1. Vom 1. Juli 1892 an dürfen in den sämtlichen Zweigen des Handelsgewerbes Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter an den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, vorbehaltlich der nachfolgenden Ausnahmen, nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden.

A. Die zulässige Arbeitszeit wird für den ganzen Amtsbezirk Mannheims festgesetzt auf die Stunden von 6-9 Uhr Morgens und von 11-1 Uhr Mittags. Ausnahmen hiervon werden zugelassen: 1. Für Stadt und Land: a. am Sonntage vor Oftern b. an den drei Sonntagen vor Weihnachten. 2. Für die Stadt Mannheim: außerdem an den beiden Sonntagen der Frühjahrs- und der Spätharveste. 3. Für die Landorte des Amtsbezirks, außerdem an den Sonntagen des Kirchweihfestes. Am Sonntage vor Oftern darf eine erweiterte Beschäftigung und zwar bis 3 Uhr Nachmittags, an den übrigen Sonntagen unter Ziffer 1b. 2 u. 3 eine solche bis 6 Uhr Nachmittags allgemein stattfinden.

B. Für den Gewerbebetrieb im Umherziehen, soweit auf ihn die Bestimmungen der §§ 42b u. 55 Abf. 1 Ziffer 1-3 G. O. Anwendung finden und welcher vom 1. Juli 1. J. ab an Sonntagen verboten ist, wird Nachsicht bewilligt zu Gunsten des Handels mit Brod, Weizen und anderen Backwaren, mit Obst, Milch, Mineralwasser und Eis, jedoch unter der Einschränkung, daß der Handel mit solchen Waaren nur an öffentlichen Orten, nicht auch von Haus zu Haus und nicht an den drei höchsten Feiertagen (Ofternsonntag, Pfingstsonntag und ersten Weihnachtstag) und im Uebrigen nur während der Zeit von 6-9 Uhr Vormittags und von 11-1 Uhr Nachmittags stattfinden darf.

C. Nach Beschluß des Bezirksraths Mannheim ist 1. in Stadt und Land den a. Bäckern und b. Metzgerei (einschl. der Wurstler) 2. In der Stadt Mannheim außerdem den c. Juweliers (Conditoren) d. Milch und e. Obsthändlern an den Sonn- und Feiertagen der Verkauf ihrer Waaren unter den folgenden Bedingungen gestattet: A. Der Verkauf darf am Ofter- und Pfingstsonntag, sowie am ersten Weihnachtstage nur von 6-9 Uhr Vormittags, B. an den übrigen Sonn- und Feiertagen nur von 6-9 Uhr Vormittags und 11-1 Uhr Nachmittags stattfinden. C. Die in den Verkaufsstellen beschäftigten Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter müssen entweder a. an jedem 3. Sonntage volle 36 Stunden oder b. an jedem 2. Sonntage von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, oder endlich c. in jeder 2. Woche an einem Werktage volle 24 Stunden von der Arbeit freigelassen werden.

II. Hierzu bemerken wir noch im Einzelnen: 1. Am Ofter- und Pfingstsonntag, sowie am 1. Weihnachtstage dürfen, abgesehen von den Ausnahmen unter Ziff. I. C. a. Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden. 2. Inwieweit eine Beschäftigung von Gesellen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe nicht zulässig ist, darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. Die Aßen etc. sind vielmehr außerhalb der zugelassenen Verkaufszeit geschlossen zu halten. 3. Für Friseurgeschäfte, Badeanstalten und für den Geschäftsbetrieb der Photographen und zur Zeit Ausnahmestimmungen nicht erforderlich. Soweit die Thätigkeit dieser Gewerbebetreibenden sich lediglich als Dienstleistungen darstellt (Arbeiten der Haare und Bartpflege, Photographieren) kommen für sie bis auf Weiteres die einschlägigen Bestimmungen der G. O. nicht in Anwendung. Soweit dieselben jedoch offene Verkaufsstellen besitzen, fallen sie unter die Vorschriften für das Handelsgewerbe. 4. Auf den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften, der Darbietung persönlicher Dienstleistungen auf öffentlichen Straßen, Plätzen (Dienstmänner, Lohnbediente, Fremdenführer, etc.) sowie der Lehrergewerbe finden die Bestimmungen unter Ziffer I oben keine Anwendung; dagegen fallen unter den Begriff „Handelsgewerbe“ alle die nachfolgenden Betriebe: a. Waarenhandel im stehenden Betrieb, so namentlich Handel mit Thieren, landwirthschaftlichen Producten, Brennmaterialien, Baumaterialien, Metallen und Metallwaaren, Colonial-, Eis- und Trinkwaaren, Wein, Tabak und Cigaren, Leder, Wolle, Baumwolle, Manufaktur- (Schnitt-)waaren, Kurz- und Galanteriewaaren.

b. der Erdhandel, c. Geld- und Credithandel, d. Expedition und Commission, e. Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, auch Zeitungsverlag u. -Expedition, Leihbibliotheken, f. Handelsvermittlung (Mäkler, Agenten), g. Risikogewerbe des Handels (Vater, Träger Tagelöhner, Marktweiser etc.) h. Versteigerung, Verleihung, Engagements- und Annoncen-Vermittlung (Auktionsgeschäfte und Auctionatoren, Handelshauskanten, Verleihungsgeschäften einschließlich Maschinenlohnbedienter, Aufbewahrungsbankanten, Stellenvermittlung, Infanterieverwaltung und Auskunfts-Büreaus), i. alle im Gewerbebetrieb vorkommenden Bureau- und Bediensteten, k. der kaufmännische Betrieb der Verbrauchs- und Creditvereine, sowie der Versicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit.

Besätzlich der nur auf Bureau- und beim Computoir beschäftigten Handelsgesellen etc. beachtet ist die löbl. Verwaltung für Mannheim ein Erbstatut dahin zu erlassen, daß diese Personen nur von 10-12 Vormittags an Sonn- u. Feiertagen beschäftigt werden dürfen. Solange dieses Erbstatut jedoch noch nicht in Wirksamkeit getreten ist, finden auf die hierunter fallenden Handelsgesellen etc. die Bestimmungen unter Ziffer I. oben Anwendung. Die Verantwortlichen machen wir auf diese Bekanntmachung noch besonders hiermit aufmerksam. Die Bürgermeisterämter des Bezirks haben diese Verfügung sofort in verständlicher Weise zu veröffentlichen und den Vollzugsnachweis innerhalb 10 Tagen hierher vorzulegen.

Mannheim, den 16. Juni 1892. Großh. Bezirksamt: Dr. Hübsch. 41405

Großh. Staatsbahnen. In den Gütertarifen des süddeutschen Verbandes (Süddeutsches Oesterreich-Ungarisches Güterverleih) treten in Folge Beschlusses im Kursthabe der österreichischen Währung folgende Veränderungen ein: 1. In den nachbezeichneten Tarifen treten nachzutragen: a. Theil III Heft No. 1 vom 1. October 1889, b. Theil III Heft No. 3 vom 1. October 1889 kommen ab 1. Juli 1892 die Preishöhe der Tabelle IV zur Anwendung.

Steigerungs-Ankündigung. Auf Antrag der Firma Hirtler & Co. dahier werde ich am Montag, den 20. Juni 1892, Nachmittags 3 Uhr in meinem Amtszimmer dahier Nr. 2, 2 die nachbeschriebene bewegliche Liegenschaft dahier der Liquidation halber einer freiwilligen Versteigerung aussetzen, nämlich die Liegenschaft dahier im Stadtquartale Nr. 0 7 Rr. 13 im Range von 6 ar 72 qm., bestehend aus einem vorderen und einem hinteren Lagergebäude und zwei Zimmern neben Beneficift Wärburger u. Sigmund Käper. Der Schätzungspreis, sowie die Versteigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden. 39981 Mannheim, 25. Mai 1892. Großh. Notar: Kundmann.

Liegenhafts-Versteigerung. Auf Antrag der Firma Hirtler & Co. in Mannheim werde ich deren nachbeschriebene, in der Gemarkung Waldorf befindliche Liegenschaft am: Montag, den 4. Juli 1892, Nachmittags 3 Uhr im Rathhause zu Waldorf der Liquidation halber einer freiwilligen Versteigerung aussetzen, nämlich: 1. R. A. No. 409a. 13 Rr. 26 Meter hoch, worauf erbaut ist: ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und überbauter Einfahrt, ein zweistöckiges Fabrikgebäude, ein Seitenbau mit Schopf und Nagasin, eine Scheuer mit Stall und Nagasin, im Ortsecke, an der Landstraße gelegen, neben Joh. Peter Rief II und Jakob Rief. Laut Eintrags im Grundbuche der Gemeinde Waldorf Bz. 23 No. 63 Seite 432 ruht auf dem Wohngebäude die Schuldgerechtigkeit „zum goldenen Löwen“ als Realrecht. Schätzungspreis und Versteigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden. Dienstag, den 16. Juni 1892. Großh. Notar: Küllenderger, W. A.

Gr. Bad. Staatsbahnen. Abbruch eines Petroleumkellers. Mittwoch, den 22. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr wird der auf dem Redaroorland stehende Petroleumkeller Nr. 8 im Bureau des Unterzeichneten, woselbst auch die Steigerungsbedingungen zur Einsicht ausliegen, öffentlich auf Abbruch versteigert. Mannheim, 14. Juni 1892. Bahnbauinspektor. 41150

Zahlung. Dahier wurde entnommen: 1. In der Nacht vom 7. u. 8. I. Mts. in der Höhe des Schlagthauses 15 Cementstücke. 2. Am 11. I. Mts. im Hofraume K 2, 12 eine schwarze Thurnobele (etwas größer wie eine Schwarzameise). 3. Am 14. I. Mts. im Schalterraum der allgem. Weiche 1 schwarze halbiederer Regenstirn mit schwarzem gebogenem Hornstirn. 4. Am 14. oder 15. I. Mts. im Hause K 9, 17 ein schwarzes Gademirteufel mit preiswürdiger silberner Broche. 5. Am 15. I. Mts. auf dem Speisemarkt 2 Säcke mit 2 Br. Kartoffeln. 6. Am 8. I. Mts. im Neubau T 6, 84 1 silberne Cylinderuhr („A. Herrmann“) gezeichnet. 7. Am 17. I. Mts. im Haupte P 8, 13 eine goldene Herrenrennentuhr (Kater) mit glatt polirtem Doppelpedel und der Nr. 18255. Um sachliche Mittheilungen wird ersucht. 41419 Mannheim, 18. Juni 1892. Neg. Polizei-Commissär.

Offenlieferung. Die Lieferung der im neuen Wohngebäude für Polizeibehörde Nr. 4 6 dahier aufzustellenden Himmelsstöcke (60 Stück) soll im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden. 41266 Termin: Samstag und Vertragsbedingungen sind in unserem Geschäftsamt aufgelegt, wo auch die Angebote spätestens am 26. d. Mts. einzureichen sind. Mannheim, 15. Juni 1892. Gr. Bezirksbau-Inspection.

Bekanntmachung. Die Stelle eines Vorstandes des hiesigen Reichsausschusses, der zugleich die Kasse zu führen hat, ist neu zu besetzen. Der Anhangsbetrag beträgt 3000 R. und steigt an bis zu 5000 R. Die zu stellende Kautions ist auf 5000 R. festgesetzt. Bewerbungen um fragliche Stelle sind innerhalb 10 Tagen unter Anschließ von Zeugnissen über zeitliche Beschäftigung an den Unterzeichneten einzureichen. Mannheim, den 11. Juni 1892. Der Oberbürgermeister als Vorsitzender der Reichsamt-Commission Ved.

Das diesjährige Zeugnis von den streckend. Wirsen auf der Gemarkung Reforau mit einem Flächeninhalt vom 13 h 48 a 06 qm wird am 41296 Mittwoch, den 22. d. Mts., Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Reforau in 56 Losen öffentlich versteigert. Näherer Auskunft erteilt Oeltauferer Welsner in Reforau. Mannheim, den 15. Juni 1892. Evangel. Collocur. Such.

Finanzirungen und Associationen vermittelt billigt u. discret. Alfred Deummann. Mannheim, Q 7, 8. 41444

Feuerwehr. Die freiwillige Feuerwehr Schwetzingen feiert nächsten Sonntag, den 28. Juni das Fest ihres 25jähr. Bestehens und hat unser Corps freundlichst dazu eingeladen. Wir haben unseren Besuch auch zugesagt, und eruchen hiermit alle Kameraden, welche an dem Feste Theil nehmen wollen, ihre Namen in die bei Kamerad Theilhaber, Nr. 2, 3 von heute an bis nächsten Freitag ausliegende Liste einzuschreiben zu wollen. Die Zeit der gemeinschaftl. Abfahrt wird noch bekannt gegeben. Mannheim, 19. Juni 1892. 41410 Der Verwaltungs Rath: W. Bouquet.

Rhein-Seeschiffahrts-Gesellschaft in Köln. Nach Straßburg ladet hier ca. 23./24. Juni Schiff Industrie II. Näheres erteilen 41402 Die Agenten Baum & Fischer, Mannheim-Ludwigshafen. Telephon Mannheim No. 121.

Geundheit wieder zu erlangen, dazu gehört heute nur die höchst einfache Kur nach Anst. Dr. Prof. Dr. G. Schrotter bei allen Krankheiten unter ärztl. Leitung ergibt Vorsicht! Besondere Sorgfalt bei billigen Preisen. Denksbar Schönste Gesund. Vorsichtsmaß durch die Radenverwaltung. Adresse: Stahlbad Wetzheim an der Bergstraße. 41221

Tanz-Insitut J. Schröder. Schwarzes Saum. Mein Sommer-Coursus beginnt Ende d. Monats, wozu herzlich einladet. D. O. Gest. Anmeldungen bitte in meiner Wohnung K 4, 3 parterre zu machen. 41383

Carl Flink, Mannheim Eisen- und Metallgiesserei. Arbeiterausstand beendet, Establishment wieder in vollem Betrieb. Für gef. Aufträge in 41403 Maschinen-, Bau- u. Chabloneguss empfiehlt sich Der Obige.

Gelegenheitskauf. Erstaunlich billig. Jaquard-Schlafdecken à 3.75. 41390 L. Steinthal, D 4, 9.

Die „Berliner Börsen-Zeitung“ anerkannt bestunterrichtetes und ältestes Börsen- und Handels-Fachblatt Deutschlands, 12mal in der Woche erscheinend, ladet zum Abonnement auf das 3. Quartal 1892 hiermit ergebenst ein. 41872 Probenummern werden auf Wunsch für die Dauer von 8 Tagen gern gewährt, jedoch nur direkt von der ergebenst unterzeichneten Expedition Berlin W., Kronenstrasse 37.

In der Dr. Blau'schen Privatstift. Dresden, Langestr. 47 werden alle, auch die hartnäckigsten u. veraltetsten Geheimen Geschichts- und Hausfrauenheiten, Pollutionen, Onanerosionen, Kräfte des W. u. Fr., sowie Schwächezustände ohne Berufs- störung, auswärts briefl. nach neuestem wissenschaftl. Verfahren nach Bes. Erford. von Spezialärzten schnell u. sicher geheilt, nicht m. Mitteln, denen Siechtum od. früherer Tod folgt. Don. 10 R. Schutz geg. Pollutionen 5 R. Dankschreiben Geheilte sind in Kasse einzusehen. 41388

Praktisch! Billig! Reinlich! Mannheimer Schnellfeueranzünder. Viel billiger und besser als Keihn. Große Ersparnisse an Sachsch. Das Packet kostet nur 10 Pfg. 39090 Käuflich in den meisten Colonialwaaren- u. Spezereihandlungen.

Katholische Gemeinde. Jesuitenkirche. 2. Sonntag nach Pfingsten 19. Juni. 6 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Militärgottesdienst. Zugleich gemeinsame hl. Communion der diesjährigen Ecclesienmitglieder. 1/10 Uhr Hauptgottesdienst. (Predigt und Amt). 11 Uhr Messe. 2 Uhr Christenlehre. Abends 7/8 Uhr Prophetenschau. Kathol. Bürgerhospitäl. Sonntag, 8 Uhr Singmesse, 4 Uhr Abendpredigt. Parlamentenverein. Sonntag, 19. Juni, Vorm. 11 Uhr Feiert der Stiftungsfest mit Predigt, Amt und Te deum in der Jesuitenkirche. Unsere latd. Pfarrrei. Sonntag, 6 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Singmesse und gemeinsame Communion der diesjährigen Ecclesienmitglieder. 1/10 Uhr Amt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe. 1/2 Uhr Christenlehre für die Mädchen der 2 letzten Jahre. 1/3 Uhr Beser. Abends 8 Uhr Gebetsandacht. Donnerstag, 23. Juni, Abends 8 Uhr Schluß der Octav. Wandacht.

Fortsetzung des

Ausverkaufs

zu außerordentlich herabgesetzten Preisen.

P. Guttman,

Breitestraße S 1, 9. Mannheim. S 1, 9, Breitestraße.

Billigste Bezugs-Quelle

Ausverkauf

in Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche, Betttüchern, fertigen Kissen und Deckbettbezügen, Handtüchern, Tisch-tüchern und Servietten, Theegedecke mit 6 und 12 Servietten, Kaffeedecken, Manilla, Peluche-Tischdecken, Piqué- und Waffeldecken, Steppdecken, wollenen und Wolton-Schlafdecken, Bettfedern und Daunen, Matratzen, fertige Betten mit Holz- und Eisenbettstellen. 41286

D 4, 9. L. Steinthal. D 4, 9.

Saison-Ausverkauf.

Infolge vorgeschrittener Saison verkaufe bis zum Schluß dieses Sommers mein riesiges Lager von: 40683

- 500 Staubmänteln,
- 200 Umhängen, Visites u. Capes,
- 300 Promenades,
- 600 Damen-Blousen

zum Selbstkostenpreise.

Q1,1 Sophie Link, Q1,1

Eckladen. Breitestraße. Eckladen.

MEY'S Stoffkragen, Manschetten und Vorhemden.



Zusagen genau wie Feinewäsche.

Eleganteste, billigste bequemste Wäsche.

Vorräthig in Mannheim bei:

F. C. Menger, N 2, 1. — A. Herzberger, D 4, 8. — Aug. Dreesbach, U 1, 9. — Louis Schimmer, Q 1, 4. — A. Löwenhaupt Söhne. — Louis Marsteller. — Wilh. Jäger.



Zu Katalogen u. Inseraten liefert

Wolff's Mannheimer Seife

Ehe

Feine glückliche Erfindung ist Bergmann's Kinder-Seife 37712

sorgsame Mütter ihre Kinder mit irgend einer anderen Seife waschen, versuchen sie diese mildeste aller Seifen. Zu haben à Stück 50 Pfg bei Louis Locher, R 1, 1.



Landauer, Victoria, Break, Einspänner, Ponnywagen, Coupés und Pferdegeschirre, neu und gebraucht, empfiehlt Friedrich Hank, Mannheim, N 3, 17. Reparaturen jeder Art prompt u. billig.

Geschäfts-Empfehlung.

Meiner werthen Kundenschaft zur Nachricht, daß sich das feinerge Tüncher-u. Maler-Geschäft **Dann & Becker** von heute an getrennt hat und ich mein Geschäft auf eigene Rechnung unverändert weiter führe. Achtungsvoll 40919

Peter Dann, T 5, 2.

Feilenfabrik und Dampf-Schleiferei Ludwigshafen **Renner & Sigwart** in Ludwigshafen am Rhein liefert

Feilen

in jeder Form und nur bester Qualität.

Das Aufhauen stumpfer Feilen wird prompt und billig besorgt. 41848

Referenzen u. Preislisten zur Verfügung.

R. Fürst.

Möbelhandlung

T 4, 29 T 4, 29 empfiehlt 85668

ganze Aussteuern für Brautleute,

wie auch alle Gebrauchs- und Luxusmöbel in größter Auswahl bei billigen Preisen in guter und solider Arbeit.

Baumeistern und Unternehmern empfiehlt: 38849

Hydraulischer Sackkalk und Falcrement

für Beton und Bauten u. c., ebenso Heidelberg Portland-Cement, sowie extra blauen Plattencement für Trottoir.

Heinrich Schwarz, Baumaterialien-Geschäft.

Zarte, weiße Haut,

Jugendlichen Teint erhält man sicher

Sommerprossen verschwinden unterliegt kein tagl. Gebrauch von

Bergmann's Lilienmilch-Seife v. Bergmann & Co., Dresden, à St. 50 Pfg. del.

Knotener S. Komnis, Schwannenhofstraße, Blumen, Knotener S. Komnis, Mohren-Apotheke, Edm und Kuria, Germania, Drogerie, E 1, 10 in Mannheim.

Billiger Transport

Suche Retourladung von Frankfurt-Offenburg-Stuttgart nach Mannheim. 40404

Franz Holzer, Möbeltransporteur H 4, 5, Mannheim.

Die 33952

Handschuhwascherei L. Jähnigen, befindet sich nunmehr H 2, 8, 8. Stad.

Bart.

Wenn man sich rasch rasieren will, so ist es am besten, wenn man sich rasiert, bevor die Haare noch weich sind. Das Rasieren ist dann weniger schmerzhaft und die Haut wird nicht so sehr gereizt. Man sollte sich rasieren, wenn die Haare noch weich sind, bevor sie sich verfestigen und dann rasieren, wenn die Haare schon verfestigt sind. Das Rasieren ist dann weniger schmerzhaft und die Haut wird nicht so sehr gereizt. Man sollte sich rasieren, wenn die Haare noch weich sind, bevor sie sich verfestigen und dann rasieren, wenn die Haare schon verfestigt sind.

Mannheimer Park-Gesellschaft.

Sonntag, den 19. Juni, Nachmittags 3 1/2, 5 1/2, Uhr und Abends 8 1/2, 11 Uhr 41363

2 grosse Concerte

der Kapelle des 2. Bad. Gren.-Reg. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. Direction: Herr Kapellmeister R. Bollmer.

Entree 50 Pfg. Kinder 20 Pfg. Abonnenten frei. Den Abonnenten ist der Eintritt nur gegen Vorzeigen der Abonnementskarten gestattet. Der Vorstand.

Schwarzwald Luftkurort Hundseck.

Von Station Baden-Baden 900 Meter Von Station Bühl 3 Stunden. über dem Meere. 2 1/2 Stunden.

Vorsüßlich gelegenes u. eingerichtete Hotel-Pension mit 120 Betten. Centralpunkt für Touren. Angenehmster Familienaufenthalt. Bekannte Verpflegung. Civile Preise. Electriche Beleuchtung. Hochdruckwasserleitung. Bäder. Wagen. Post Telegraph. Prospect mit Führer durch die Gerlebachschlucht auf Verlangen. 39195

Kurarzt: Dr. Volland Bestatter (im Winter als Solcher in Davos). Hammer & Manshart.

Soolbad Jagstfeld a. Neckar.

Eröffnet am 10. Mai. August Bräuninger. 38649

„Semiramis“ (Neustädter Weinstube)

Ludwigshafen a. Rh. empfiehlt ihre prachtvollen Localitäten bei reinem Weine, aus gezeichnetem Bier und guter Küche. Kaffee. Hochachtend

Friedrich Kullmann.

Beachtenswerth!

Für 2 Mark Stoff zu einem vollkommenen Herren-Beinkleid, gestreift und carrirt.

Für 3 Mark 75 Pfg. Strapazier-Buxkin carrirt, melirt und gestreift, zu einem vollkommenen Herren-Jaquet.

Für 4 Mark 50 Pfg. 3 Meter dauerhaften Stoff zu einem vollkommenen Damen-Regenmantel in hell und dunkel.

Für 6 Mark 60 Pfg. 6 Meter Engl. Leder zu einem vollkommenen dauerhaften Herren-Anzug, waldfärbt.

Für 7 Mark 50 Pfg. 3 Meter feinen Cheviot, schwarz, blau und in allen Modelfarben, zu einem eleganten Herren-Anzug.

Für 9 Mark 2 1/2 Meter wasserdicht Stoff zu 1 Regen-Paletot in allen Farben.

Großes Lager hochfeiner Futterschirte von 4 Mark bis 15 Mark.

Prima Mode-Strechgarn.

Engl. Reubetten in Kammgarn.

Eleganter Mohair für Anzüge u. Paletots.

Schwarze Tuche, Salin od. Crisotin von M. 2.80 an.

Für 1 Mark 20 Pfg. Feinen de Lustré für Herren-Anzüge.

Reubetten aller Art in Regenmantelstoffen von Mark 1.50 an.

Livree-Tuche von Mark 3.— an. Billard-Tuche von M. 18.— an.

Für 8 Mark Stoff zu einem hochleganten, feinfarbigen Diagonal-Paletot. Saison-Reubett.

Für 10 Mark 50 Pfg. 3 Meter moderner Jwint-Buxkin od. Cheviot in den neuesten Dessins zu einem Premnade-Anzug.

Für 11 Mark Stoff zu einem hochfeinen Ueberzieher, in allen Farben, passend für jede Jahreszeit.

Für 16 Mark 50 Pfg. 3 Meter Ghingilla zu einem eleganten Feittagsanzug.

Für 17 Mark 40 Pfg. 3 Meter Kammgarn in einem hoch-elegantem Salon-Anzug in reichhaltiger Farben-Auswahl.

Für Jeden ist es vortheilhaft, sich die Muster kommen zu lassen, da wir sowohl diese, als auch die reinsten Waaren-Bestellungen portofrei liefern! 41220